



Edgar Bischof
Stofelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P:071 333 20 33
Tel G:071 313 93 70
Natel: 079 445 27 26
praesident@svp-ar.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Finanzen
Sekretariat
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Teufen, 29. November 2011

Steuergesetz, Revision-Ausgleich der kalten Progression und Anpassung an das Bundesrecht

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September

2011 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der
Stellungnahme danken wir Ihnen.

Grundsatzbemerkungen

Die SVP-AR hat die sich mit der vorliegenden Gesetzesrevision auseinandergesetzt und unterstützt die
Gesetzesrevision im Grundsatz. Ausschlaggebend für diese Revision war die FDP-Motion vom 31. Mai
2010, welche einen jährlichen Ausgleich verlangte. Der heute vorliegende Entwurf sieht eine Anpassung vor,
welche bei einer Teuerung von mindestens 3% ausgeht. Die Begründungen dazu, wurden im Erläuternden
Bericht erwähnt und können weitgehend nachvollzogen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Gleichzeit werden auch die Bundesrechtlichen Änderungen, welche innerhalb 2 Jahren nach Inkrafttreten
(Gültig ab 1. Januar 2011) im kantonalen Steuerrecht nachvollzogen werden müssen, in dieser Revision mit
einbezogen.

Die SVP wird diese Vorlage unterstützen und möchte nur auf 2 Artikel hinweisen (Art.29 lit.e / Art.35 lit.i und
Art. 39a)

Bemerkungen zum Gesetz

Art. 29 lit.e, aufgehoben und neu unter

Art. 35 lit.i, aufgenommen, bedingt durch das neue Bundesgesetz vom 25.9.2009 (in Kraft ab 1.1.2011)

Die SVP-AR vertritt nach wie vor die Meinung, dass gleiches Recht analog auch für steuerpflichtige Personen gelten muss, welche ihre Kinder nicht durch einer Drittpersonen betreuen lassen.

Der Abzugsbetrag (Drittbetreuungskosten) muss noch definiert werden, sollte jedoch mind. $\frac{3}{4}$ vom Höchstbetrag ausmachen.

Art. 39a

Die SVP ist der Meinung, dass es zu prüfen gilt, ob eine Anpassung der kalten Progression(Art. 39a) bereits ab 2% oder 2,5% der Sache dienlicher wäre.

Schlussbemerkung

Die SVP AR ist somit der Auffassung, dass diese Gesetzesrevision in der vorliegenden Form anzunehmen ist unter der Berücksichtigung der Bemerkung zu Art. 39a.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident